

Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) am 19.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.599.911,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.398.657,00 EUR
mit einem Saldo von	201.254,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	201.254,00 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	431.267,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	471.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-372.700,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	372.700,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	424.986,00 EUR
mit einem Saldo von	-52.286,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	6.281,00 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 372.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden 2018 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gem. § 100 HGO werden für die Leistung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen folgende Regelungen getroffen:

Bisher nicht veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 10.000,00 €
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 10.000,00 €

nicht übersteigen. In diesen Fällen dürfen sie mit vorheriger Zustimmung des Gemeindevorstandes geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000 EUR dürfen mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters geleistet werden. Dem Gemeindevorstand ist die Zustimmung in der folgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Alle Zustimmungen des Gemeindevorstandes zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Die beigefügte Budgetierungsrichtlinie ist Grundlage für die Bewirtschaftung des Haushalts.

Ehrenberg (Rhön), den 20.02.2018

Der Gemeindevorstand

Siegel

gez. Schreiner

(Schreiner)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung wurde am 28.03.2018 erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung

Fulda, 28.03.2018

Ich erteile die G E N E H M I G U N G :

1.

zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 372.700,-- Euro (in Worten: „dreihundertzweiundsiebzigtausendsiebenhundert Euro“)

gemäß 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

2.

zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.500.000,-- Euro (in Worten: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Siegel

Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

Offenlegung

Der Haushaltsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

16.04.2018 bis einschl. 24.04.2018

in der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung Ehrenberg (Rhön), Rathaus, Zimmer Nr. 4, Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg (Rhön), OT Wüstensachsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind in dieser Ausgabe des Ulstertalboten abgedruckt.

Ehrenberg (Rhön), 04.04.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
gez. Schreiner
(Schreiner)
Bürgermeister